

# **Durchführungsbestimmungen für Saisonspieltage zur Deutschen Meisterschaft und Deutsche Meisterschaften Indoor**

## **Präambel**

Die Durchführungsbestimmungen der Saisonspieltage zur Deutschen Meisterschaft und der Deutschen Meisterschaft in der Tamburello-Variante Indoor hat die jeweils gültige Wettkampfordnung als Grundlage. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen die allgemeinen Festlegungen in der Wettkampfordnung um spezifische Festlegungen zur Durchführung der Saisonspieltage zur Deutschen Meisterschaft sowie der Deutschen Meisterschaft selbst. Den Durchführungsbestimmungen ist das aktuell gültige Regelwerk untergeordnet.

Die Durchführungsbestimmungen werden beschlossen durch das Präsidium des Deutschen Tamburello Sportverbandes und gelten in der aktuellen Fassung ab dem 01.10. 2023

## **Kapitel 1 – Die Meisterschaftssaison**

### **§ 1 – Anmeldung und Wertigkeit**

(1) Die Deutsche Meisterschaft ist das wichtigste Turnier in der Indoor-Saison des DTSV.

(2) Alle Mitgliedsvereine des DTSV sind berechtigt, jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht männlich oder weiblich für eine Meisterschaftssaison anzumelden. Pro Mannschaft müssen zum 15.09. eines jeden Jahres mindestens 3 lizenzierte Aktive gemeldet werden.

Nachmeldungen zusätzlicher Spielerinnen und Spieler in eine schon angemeldete Mannschaft sind nachträglich noch möglich, sofern die Person in der betreffenden Wettkampfform noch nicht in einer anderen Mannschaft gemeldet war.

Für die Teilnahme an Saisonspieltagen und der Deutschen Meisterschaft sind nur lizenzierte Aktive zugelassen.

(3) Alle Wettkampfspiele für die Wertung innerhalb der Saisonspieltage und der Deutschen Meisterschaft werden im Modus „Race to 13“ ausgetragen. Für die Ansetzung der Spiele sollen bei der Spielplangestaltung mindestens 1:15 Stunden eingeplant werden.

(4) Für die Saisonspieltage und die Deutsche Meisterschaft sind die Spielberichtsbögen beim Schiedsrichterverantwortlichen oder Vize-Präsidium Wettkampf mind. 14 Tage vor dem Wettbewerb zu beantragen.

### **§ 2 – allgemeine Regeln für die Deutsche Meisterschaft**

(1) Die Deutsche Meisterschaft wird örtlich zentralisiert und an einem Wochenende (Samstag + Sonntag) durchgeführt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung kann nur per Beschluss des Präsidiums erfolgen.

(2) Für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren sich mindestens vier Mannschaften pro Geschlecht.

(3) Die vom Ausrichter der Deutschen Meisterschaft gemeldeten Mannschaften sind direkt qualifiziert.

(4) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft stellt der Veranstalter mindestens zwei dem Regelwerk entsprechende Hallen für beide Wettkampftage.

(5) Die Anzahl der möglichen teilnehmenden Mannschaften an der Deutschen Meisterschaft ergibt sich aus der Anzahl der Hallen, die der Ausrichter für die Wettkampftage zur Verfügung stellt:

- Bei zwei Hallen für zwei Tage sind sechs Mannschaften pro Geschlecht teilnahmeberechtigt.

- Bei drei Hallen oder mehr für zwei Tage entscheidet das Präsidium des DTSV in Absprache mit dem Ausrichter über den Spielmodus und die Anzahl der möglichen teilnehmenden Mannschaften.

- Es sollte pro Geschlecht jeweils eine gerade Anzahl von teilnehmenden Mannschaften geben.

- Stellt der Ausrichter einen ausgearbeiteten Spielplan zur Verfügung, der den Durchführungsbestimmungen entspricht und mehr als die festgelegten teilnehmenden Mannschaften ermöglicht, kann durch das Präsidium des DTSV eine Aufstockung des Teilnehmerfeldes beschlossen werden.

(6) Das Ziel des DTSV ist eine Durchführung der Deutschen Meisterschaft im Mai oder Juni. Wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft, prüft das DTSV-Präsidium einen anderen Zeitraum für die Durchführung:

- a) nach §6, Punkt 5 der aktuellen Wettkampfordnung wurde bis zum 01.04. der laufenden Saison kein Ausrichter für Mai oder Juni gefunden
- b) mehr als die Hälfte der qualifizierten Mannschaften können am angesetzten Termin nicht teilnehmen und reichen ihre Absage schriftlich, beim Vizepräsidenten für Wettkampf, spätestens 14 Tage nach der Turniereinladung ein
- c) eine Absage des Ausrichters aufgrund höherer Gewalt
- d) mindestens 2/3 der qualifizierten Mannschaften und mindestens 2/3 des Präsidiums des DTSV sind gegen die Austragung der Endrunde, wobei eine gemeinsame Begründung hierbei nicht notwendig ist.

Eine Terminverschiebung wird entsprechend der Wettkampfordnung durch das DTSV-Präsidium an die qualifizierten Mannschaften kommuniziert. Der neue Termin ist nur zulässig, wenn mindestens 2/3 der qualifizierten Mannschaften den angesetzten Termin bis 14 Tage nach der Terminbekanntgabe schriftlich bestätigen.

Wird bis zum 30.06. kein Termin für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft in der restlichen Saison gefunden, sagt das Präsidium des DTSV die Deutsche Meisterschaft ab für die Saison ab. In diesem Fall gilt die Reihenfolge auf der Grundlage der Liga-Spieltage. Platzierungsspiele der in der Tabelle benachbarten Mannschaften nach Abschluss der Liga-Spieltage sind bei gegenseitigem Einverständnis und nach Freigabe vom Vizepräsidenten Wettkampf auf freiwilliger Basis bis zum Ende der laufenden Saison möglich. Pro Mannschaft ist nach Abschluss der Liga-Spieltage nur ein Platzierungsspiel möglich.

(7) Sobald durch das DTSV-Präsidium der Termin und der Ort der Deutschen Meisterschaft beschlossen wurde, wird der Termin unverzüglich allen in der Saison gemeldeten Mannschaften schriftlich gemeldet und in den DTSV-Turnierkalender eingetragen.

(8) Sobald die qualifizierten Mannschaften ermittelt wurden, sind diese nochmals unverzüglich über ihre Teilnahmeberechtigung an der Deutschen Meisterschaft schriftlich zu informieren. Ab dieser Bekanntgabe haben die qualifizierten Mannschaften 14 Tage Zeit, ihre Teilnahme abzusagen. Das DTSV-Präsidium kann in diesem Fall entsprechend der Rangfolge nachrückende Mannschaften zur Teilnahme einladen.

## **Kapitel 2 – Saison**

### **§ 3 – Erfordernis Saisonspieltage**

(1) Melden sich fünf oder mehr Mannschaften pro Geschlecht für eine Meisterschaftssaison an, werden der Deutschen Meisterschaft Saisonspieltage vorgeschaltet, bei denen die sportliche Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft ausgetragen wird.

(2) Die Ausgangslage für die Kriterien zur sportlichen Qualifikation begründen sich auf einer Deutschen Meisterschaft in zwei Hallen an zwei Tagen.

(3) Gibt es für die Veranstaltung der Deutschen Meisterschaft mehr Durchführungskapazitäten werden weitere qualifizierte Mannschaften aufgrund der sportlichen Ergebnisse in den Qualifikationsspieltagen ermittelt. Diese Aufstockung kann auch während der bereits laufenden Saison erfolgen. Es gilt somit die Reihenfolge der Saisonergebnisse.

(4) Zwischen dem letzten Liga-Spieltag / Qualifikations-Turnier und dem Termin der Deutschen Meisterschaft müssen mindestens 30 Tage liegen.

### **§ 4 - Saisonspieltage**

(1) Für die Saison werden durch das Vize-Präsidium Wettkampf geografisch sortierte Saisonspieltage angesetzt.

(2) Die Anzahl der notwendigen Saisonspieltage ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

(3) Das Präsidium setzt einen Variantenwart ein, der die Ausrichtung der Saisonspieltage zusammen mit den Vereinen organisiert und die korrekte Durchführung der Saisonspieltage überwacht.

(4) Ein Saisonspieltag wird von einem der teilnehmenden Vereine ausgerichtet und muss an einem Wettkampftag an einem Wochenende durchgeführt werden.

(5) Das Datum und der Ort muss bis 28 Tage vor dem jeweiligen Saisonspieltag allen teilnehmenden Mannschaften und dem Variantenwart mitgeteilt werden. Mit Einverständnis aller teilnehmenden Mannschaften kann eine kürzere Frist gelten.

(6) Die teilnehmenden Mannschaften können bis 14 Tage vor dem Saisonspieltag Ihre Teilnahme absagen. In diesem Fall muss ein neuer Termin festgelegt werden.

Sagt eine Mannschaft innerhalb von 13 Tagen vor dem Saisonspieltag die Teilnahme ab, werden deren Spiele als 0-13 Sätze und 0-52 kleine Punkte gewertet. Die Teilnahmegebühren sind von der absagenden Mannschaft dennoch zu entrichten.

(7) Es ist möglich an einem Wochenende zwei Saisonspieltage durchzuführen („Doppelspieltag“).

(8) Bei der Spieltagsplanung ist darauf zu achten, dass eine Mannschaft nicht an zwei aufeinander folgenden Wochenenden eingeplant wird. Sollte sich die Notwendigkeit von Ausweichterminen oder Spielverlegungen ergeben, kann eine auf kurzfristige Begebenheiten reagierende Planung bei Einverständnis der betroffenen Mannschaft dennoch so erfolgen, dass eine Mannschaft an zwei aufeinander folgenden Wochenenden eingesetzt werden kann. Dies ist mit der betroffenen Mannschaft 28 Tage vor dem Spieltagstermin abzustimmen.

(9) Die sportlichen Ergebnisse der Saisonspieltage ergeben eine Tabelle, die zugleich als Setzliste für die Deutsche Meisterschaft gilt.

(10) Die qualifizierten Mannschaften des Ausrichters sollen an den Saisonspieltagen teilnehmen und ihre Spielergebnisse werden gewertet, um sich einen Rang in der Setzliste der Deutschen Meisterschaft erspielen zu können.

(11) Folgende Wertungsreihenfolge wird für die Wertungstabellen festgelegt:

1. Spielpunkte
  - a. „3“ bei Sieg 13-10 oder besser
  - b. „2“ bei Sieg 13-11 oder 13-12
  - c. „1“ bei Niederlage 11-13 oder 12-13
  - d. „0“ bei Niederlage 10-13 oder schlechter
2. Satzdifférenz
3. Différenz der kleinen Punkte
4. Gewonnene Sätze
5. Gewonnene kleine Punkte
6. direkter Vergleich (Bewertung entsprechend den vorgenannten Punkte 1 bis 5)
7. Los

## **Kapitel 3 – Die Deutsche Meisterschaft**

### **§ 5 – Uhrzeiten**

(1) Der Rahmen für die Ansetzung der Spiele ist

- Samstag frühestens 9 Uhr (Beginn erstes Spiel) bis spätestens 21 Uhr (Ende letztes Spiel)
- Sonntag frühestens 8 Uhr (Beginn erstes Spiel) bis spätestens 17 Uhr (Ende letztes Spiel)

(3) Eine Eröffnung der Deutschen Meisterschaften soll spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels stattfinden. Den anschließend spielenden Mannschaften ist dabei eine Anreise zur Wettkampfstätte sowie eine Erwärmung einzuräumen.

(4) Die Siegerehrung soll bis 18:00 Uhr am Sonntag abgeschlossen sein.

### **§6 – Anreise**

(1) Die teilnehmenden Mannschaften an den Deutschen Meisterschaften sollen am Samstag um spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels am Austragungsort anwesend sein.

(2) Mannschaften, die aufgrund des Anreiseweges erst verspätet am Ort der Deutschen Meisterschaft eintreffen können, teilen dies dem Ausrichter und dem DTSV in der Annahme der Einladung mit Nennung der voraussichtlichen Ankunftszeit mit.

(3) Der Spielplan soll möglichst so gestaltet werden, dass am Samstag Mannschaften beginnen, die kürzere Anreisen haben.

(4) Verspätungen bei der Anreise am Wettkampftag sind der Wettkampfleitung zu melden.

## **§7 – Spielplan**

(1) Die Gestaltung des Spielplans erfolgt in Abstimmung mit dem Vize-Präsidium Wettkampf durch den Ausrichter bis zu 14 Tage vor der Deutschen Meisterschaft und wird durch das Vize-Präsidium Wettkampf final freigegeben und veröffentlicht. Der Spielplan beinhaltet mindestens die Mannschaften, Zeiten sowie Schiedsrichter jeder Begegnung. Schiedsrichter dürfen keine Zugehörigkeit zu einer der beiden spielenden Mannschaften haben.

(2) Allen teilnehmenden Mannschaften sind mindestens zwei Spiele zu gewähren. Eine Mannschaft soll pro Wettkampftag nicht mehr als drei und an einem Wochenende nicht mehr als 5 Spiele durchführen.

(3) Folgende Spielmodi werden festgelegt:

(3a) 9 Mannschaften oder mehr (pro Geschlecht)

Vorrunde: Platz 3 gegen Platz 6 und Platz 4 gegen Platz 5 der Setzliste

Halbfinale: Platz 1 der Setzliste gegen den schwächsten Gewinner (Setzliste) der Vorrunde

Platz 2 der Setzliste gegen den stärksten Gewinner (Setzliste) der Vorrunde

Platzierungen: Spiel um Platz 5, Spiel um Platz 3 und Finale

Mannschaften ab Platz 7 der Setzliste spielen im Ligasystem Jeder gegen Jeden

(3b) 8 Mannschaften oder weniger (pro Geschlecht)

Halbfinale: Platz 1 gegen Platz 4 und Platz 2 gegen Platz 3 der Setzliste

Platzierungen: Spiel um Platz 3 und Finale

Mannschaften ab Platz 5 der Setzliste spielen im Ligasystem Jeder gegen Jeden

(3c) bei 5 Mannschaften oder weniger (pro Geschlecht)

Mannschaften können nach vorheriger Genehmigung durch das Vize-Präsidium Wettkampf am Wettkampf des anderen Geschlechts teilnehmen. Die absolvierten Spiele werden aus der Wertung genommen.

(4) Die Halbfinal- und Platzierungsbegegnungen sind mit einer Spielzeit 1:30 Stunden anzusetzen. Die Finalspiele finden in der geeignetsten Halle (Haupt-Halle) sowie nacheinander statt. Es gibt keine weiteren parallelen Spiele.

## **§ 8 – Ergebnisse**

(1) Der Gewinner der Deutschen Meisterschaft ist der Deutsche Meister der zugehörigen Saison. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den entsprechenden Platzierungsspielen.

(2) Die Anmeldung zum Europapokal erfolgt anhand der Abschlussplatzierungen. Sollte eine für den Europapokal qualifizierte Mannschaft entsprechend der zugehörigen Fristen der FIBAT die Teilnahme ablehnen, so kann der DTSV in Absprache mit der FIBAT anhand der Abschlussplatzierungen die nächstfolgende Mannschaft zum Europapokal melden.

## **Kapitel 4 – Abschluss**

### **§9 – Instanzen bei Auffälligkeiten und Rückfragen**

(1) Die erste Instanz bei Anfragen innerhalb der durchgeführten Spiele ist das zuständige Schiedsgericht.

(2) Die zweite Instanz innerhalb der durchgeführten Wettbewerbe ist der Variantenwart für die Saisonspieltage bzw. das Vizepräsidium Wettkampf bei der Deutschen Meisterschaft.

(3) Die dritte Instanz bei Saisonspieltagen ist das Vizepräsidium Wettkampf des DTSV. Für grundlegende allgemeine Rückfragen rund um das Regelwerk, die Wettkampfordnung und die Durchführungsbestimmungen ist dies zeitgleich erster Ansprechpartner. Anfragen und Anmerkungen sind schriftlich einzureichen und zu begründen.

(4) Die letzte Instanz ist der Präsident des DTSV. Anfragen und Anmerkungen sind schriftlich einzureichen und zu begründen.